



FAQ's zur Pflegeüberleitung

1. Können Sie mich zu Leistungen der Pflegedienste und Sozialstationen beraten?

Wenn sich abzeichnet, dass Sie nach ihrem Krankenhausaufenthalt pflegerische Hilfe oder Unterstützung durch einen Pflegedienst oder eine Sozialstation in Anspruch nehmen möchten, dann sind Sie bei der Beraterin für Pflegeüberleitung an der richtigen Stelle. Sie kann Sie über das Leistungsangebot sämtlicher ambulanten Dienste beraten und gibt Ihnen Entscheidungshilfen bei der Auswahl eines geeigneten Pflegedienstes.

2. Wie erhalte ich die für mich erforderlichen Hilfsmittel?

Sie besprechen gemeinsam mit ihren Therapeuten und der Beraterin für Pflegeüberleitung, welche Hilfsmittel Sie für Ihre weitere Versorgung und Pflege benötigen. Dann wird sich die Beraterin mit dem für Sie zuständigen Kostenträger in Verbindung setzen, damit nach Möglichkeit ihre Hilfsmittel schon nach ihrem Aufenthalt bei uns vorgehalten werden.

3. Wie bezahle ich die Versorgung und Pflege durch einen Pflegedienst?

Die Finanzierung der Pflegedienste ist je nach Patient und Kostenträger unterschiedlich möglich. Da eine Aufzählung aller Möglichkeiten an dieser Stelle zu weit führen würde, beraten wir Sie in der konkreten Situation auf Ihren Einzelfall hin. Unser Ziel dabei ist es, bei Inanspruchnahme eines Pflegedienstes im Vorfeld die Kostenregelung mit Ihnen besprochen und gegebenenfalls die erforderlichen Anträge bei der richtigen Institution gestellt zu haben.

4. Wer kann mich nach meinem Krankenhausaufenthalt im Haushalt unterstützen?

Sollten Sie im Anschluss an ihren Krankenhausaufenthalt Unterstützung in ihrem Haushalt benötigen und aus ihrem persönlichen Umfeld keine Hilfe zur Verfügung stehen, haben Sie die Möglichkeit, eine solche hauswirtschaftliche Hilfe entsprechend Ihren Bedürfnissen bei den mobilen sozialen Diensten anzufordern. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Beratung bei Ihrer Krankenkasse, ob diese die Kosten für eine hauswirtschaftliche Hilfe übernehmen würde. Die Finanzierung dieser hauswirtschaftlichen Hilfen wird in der Regel von den Krankenkassen nicht übernommen.

5. Wer versorgt meine Kinder während meines Krankenhausaufenthaltes?

Sollten durch Ihren Krankenhausaufenthalt bei der Versorgung ihrer Kinder Probleme entstehen, wenden Sie sich an die Beraterin für Pflegeüberleitung. Gemeinsam mit allen Beteiligten - individuell je nach Situation unterschiedlich - suchen wir gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen nach einer für Sie und ihre Kinder möglichen Lösung.